

**Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile in Gebäuden**

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile.

Der U-Wert ist von einer befugten Person (z.B. Energieberater des Landes NÖ, Baumeister etc.) abzuschätzen oder zu berechnen und dem Antrag beizulegen. Die Durchführung der erforderlichen Verbesserungen ist durch Rechnungsvorlage nachzuweisen.

<b>Gedämmter Bauteil</b>	<b>U-Wert Nach erfolgter Sanierung</b>	<b>Ausbezahlter Zuschuss</b>
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	$\leq 0,2$	20% max. € 350,00
Kellerdecke / erdberührter Fußboden	$\leq 0,35$	20% max. € 350,00